



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2012/326](#) von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012 betreffend Gelder aus Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentInnen

Datum: 16. Juni 2015

Nummer: 2015-241

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2012/326](#) von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012 betreffend Gelder aus Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentInnen

vom 16. Juni 2015

1. Ausgangslage

Das Postulat [2012/326](#) wurde von Kathrin Schweizer am 1. November 2012 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [22. Mai 2014](#) überwiesen:

Die Chemiefirmen Novartis, Roche und Co. haben im Vorfeld zu den Abstimmungen zu den Initiativen zu den drei grossen Muttenzer Deponien im Juni 2010 einen Trinkwasserfonds geäufnet. Das Geld soll gemäss Vereinbarung mit der Regierung "für die Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz" eingesetzt werden. Der Regierungsrat BL entscheidet über die Verwendung der Gelder.

Die Hardwasser AG, die mehr als $\frac{3}{4}$ ihres geförderten Wassers an Basel-Stadt abgibt und 2.5 Mio. m³ an Baselbieter Gemeinden liefert, hat bisher einen Beitrag von CHF 7.5 Mio. erhalten. Die anderen Trinkwasserproduzenten im Einzugsbereich der Deponien (u.a. die Gemeinde Muttenz, die 2.7 Mio. m³ an Baselbieter KonsumentInnen liefert, Birsfelden, welches zur Sicherung ihres Trinkwassers das Stufenpumpwerk Birskopf bauen muss, usw.) wurden bei den notwendigen Massnahmen zum Trinkwasserschutz bisher nicht unterstützt.

Wir bitten den Regierungsrat, die Gelder des Trinkwasserfonds so zu verteilen, dass sie der von den Chemiemülldeponien betroffenen Baselbieter Bevölkerung zugutekommen. Insbesondere sollen die Gelder für den wegen den Schadstoffen aus den Deponien notwendigen Trinkwasserschutz eingesetzt werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Allgemeines zum Trinkwasserfonds

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2010/264 von Kathrin Schweizer vom 24. Juni 2010 „Aufteilung der Chemie-Gelder zwischen den Trinkwasserproduzenten in der Muttenzer Hard“ beantwortet, lautet der Inhalt der Vereinbarung: „Die Industriefirmen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region und sind sich ihrer Verantwortung der Umwelt und damit auch den Wasserressourcen gegenüber bewusst. Sie sind bereit, dem Kanton für die Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz einen Beitrag in der Höhe von CHF 20 Mio. zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung dieses Betrages, der in einen Fonds

mit regierungsrätlichem Fondsreglement einzubringen ist, entscheidet abschliessend der Regierungsrat auf Antrag der Bau- und Umweltschutzdirektion.“

Die von der chemisch-pharmazeutischen Industrie gesprochenen Mittel des Trinkwasserfonds sind somit ausschliesslich in der Verwaltungshoheit des Regierungsrates und gemäss Reglement „zweckgebunden für Trinkwasserschutzmassnahmen des Kantons“ zu verwenden. Im Fondsreglement wird überdies explizit festgehalten, dass die Mittel nicht zur Finanzierung von Aufgaben einzelner Gemeinden im Bereich der Trinkwasserversorgung bestimmt sind. Diese Aufgaben sind kraft Gesetz eine Gemeindeaufgabe (§ 3 des kant. Wasserversorgungsgesetzes vom 3. April 1967¹).

Bis heute sind aus dem Trinkwasserfonds rund CHF 11.130 Mio. auf verschiedene Projekte ausbezahlt bzw. bereits verplant worden. In den folgenden Kapiteln 2.2 bis 2.4 werden diese Projekte und ihre Zielsetzungen kurz erläutert. Sie basieren grösstenteils auf der Umsetzung der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossenen Wasserstrategie vom 8. Mai 2012.

Die Gelder aus dem Trinkwasserfonds werden somit gemäss oben genannter Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der chemisch-pharmazeutischen Industrie und gemäss Fondsreglement korrekt und zweckmässig verteilt. Zudem handelt es sich entgegen dem Postulatwortlaut gemäss Qualifikation des Bundesamtes für Umwelt BAFU bei den Muttener Deponien um Siedlungsabfalldeponien.

2.2 Aktivkohlefilter der Hardwasser AG

Am 22. März 2014 wurde die neue Aktivkohlefilteranlage der Hardwasser AG eröffnet. Mit dieser Massnahme wurde die Qualitätssicherung des Trinkwassers weiter erhöht. Spurenstoffe werden damit wirkungsvoll entfernt. Die Hardwasser AG versorgt im Durchschnitt mit rund 35'000 m³/Tag Basel-Stadt, Allschwil, Binningen, Birsfelden, Reinach, Muttens, Münchenstein und den Zweckverband Aesch/Dornach/Pfeffingen. Das Projekt wurde mit Gesamtkosten inkl. MWST im Umfang von CHF 13.031 Mio. (13% unter dem Budget) abgeschlossen.

Aus dem Trinkwasserfonds wurde ein Beitrag zum Bau des Aktivkohlefilters der Hardwasser AG, Muttens in Höhe von CHF 6.515 Mio. ausbezahlt. Die Wasserversorgung der Hardwasser AG ist klarerweise keine kommunale, sondern eine regionale und deshalb auch nicht mit der klar kommunalen Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Muttens im Hardwald vergleichbar.

2.3 Projekt „Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft 21“

Mit diesem grossen Projekt werden in enger Zusammenarbeit mit der EAWAG, dem Wasserforschungsinstitut des ETH Bereichs in Dübendorf, und der Abteilung Angewandte und Umweltgeologie der Universität Basel folgende Teilprojekte untersucht:

1. Mikrobiologische Trinkwassersicherheit
2. Flussnahe Trinkwasserfassungen
3. Trinkwassersicherheit Hardwald
4. Trinkwasseraufbereitung Hardwald
5. Chemische Untersuchungen
6. Strukturen Wasserversorgungen
7. Integration und Ausbildung

¹ SGS 455, GS 23.434

Ziel dieses interdisziplinären Projektes ist es, Verbesserungspotentiale in der Wasserversorgung aufzuzeigen und anhand der gewonnenen Erkenntnisse Entscheidungsgrundlagen in den verschiedenen Versorgungsgebieten des Kantons Basel-Landschaft zu gewinnen. Dieses Projekt ist auch eine wichtige Massnahme in der Umsetzung der Wasserstrategie vom 8. Mai 2012. Ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 RRB Nr. 2163 „Projekt Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft 21“ zeigt im Detail die Finanzierung dieses Projektes. Beschluss Nr. 4 lautet: „Das Projekt wird mit CHF 4.3 Mio. aus dem Trinkwasserfonds finanziert. Die Projektstunden der Mitarbeitenden des AUE und des Kantonalen Laboratoriums (KL) werden über die Wasserrechnung des AUE abgerechnet.“ Dieser Personalaufwand im AUE und im KL über die Wasserrechnung ist somit saldoneutral. Mit den Projektarbeiten wurde 2013 begonnen. Ende 2016 wird der Schlussbericht vorliegen. Bisher wurden aus dem Trinkwasserfonds CHF 1.481 Mio. ausbezahlt.

2.4 Umsetzung der Wasserstrategie 2012

In der Umsetzung der Wasserstrategie 2012 sollen zusätzlich zum Projekt „Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft 21“, siehe oben, weitere Projekte über den Trinkwasserfonds in Höhe von CHF 415'000.-- finanziert werden. Diese sind:

1. Ermittlung der Waldboden Eigenschaften im Zusammenhang mit Hochwasserschutz, Wasserspeicherung und -filterung.
2. Raumplanerische Festlegung des Gewässerraumes für den Biodiversitätsbedarf und den Hochwasserschutz.
3. Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU (Massnahmen zur Bewässerung in der Landwirtschaft, Brauchwassernutzung von Oberflächengewässern und Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensgemeinschaften in Fliessgewässern).

Bisher wurden CHF 30'000.-- ausbezahlt.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet. Er beantragt, das Postulat [2012/326](#) betreffend Gelder aus Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentInnen abzuschreiben.

Liestal, 16. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter